



## Erklärung der Begriffe

### Arbeitspreis:

Die verbrauchabhängige Preiskomponente für Energie und Netzdienstleistungen (pro kWh).

### Ausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung):

Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

### Blindarbeit:

Ist Teil des Netznutzungsentgeltes. Blindleistung wird zum Aufbau elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt. Blindstrom gemessen und abgerechnet.

### Elektrizitätsabgabe:

Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie oder Erdgas (pro kWh).

### Gebrauchsabgabe:

Ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt, deckt die Nutzung von öffentlichem Grund ab und ist an die öffentliche Hand abzuführen.

### Grundpreis:

Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie bzw. Netznutzung.

### Ihr Guthaben bzw. Unsere Restforderung:

Falls Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrer Bank abgebucht bzw. ein Guthaben überwiesen.

Wunsch auf ein Konto angewiesen.

Tageszeitlich unterschiedliche Tarife.

Hochtarif (Tag): 6 - 22 Uhr

Niedertarif (Nacht): 22 - 6 Uhr

### Konstante:

Mit diesem Wert ist die Zählerstandsdifferenz zu multiplizieren. Das

eingesetzt, die einen höheren Umrechnungsfaktor benötigen.

### KWK-Pauschale:

Laut den Bestimmungen der KWK-Gesetzesnovelle-2014 §10 (2) ist ab 1.2.2015 die KWK-Pauschale von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern in Euro pro Zählpunkt zu leisten, von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem jeweiligen Netznutzungsentgelt von den an ihren Netzen angeschlossenen Endverbrauchern einzuheben.

### Netzkosten:

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messpreis.

### Leistungspreis:

Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats mit einem Zwölftel des angegebenen Jahresleistungspreises.

### Messpreis, Entgelt für Messleistungen:

Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung und Ablesung verbunden sind.

### Netznutzungsentgelt:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

### Netzverlustentgelt:

Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

### Ökoenergieaufschlag:

Gemäß Ökostromgesetz sind die Stromhändler verpflichtet, von der Ökostrom-Abwicklungsstelle die ihnen zugewiesenen Ökostrommengen zu übernehmen und dafür Verrechnungspreise (getrennt nach Kleinwasserkraft und sonstigem Ökostrom) zu bezahlen. Die daraus bei den Stromhändlern entstehenden Mehrkosten (zur Förderung der Ökostromerzeugung in Österreich) werden als Anteil des Energiepreises an jeden Kunden weiter verrechnet.

### Ökostromförderbeitrag:

Beitrag gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012, zur Abdeckung der Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle abzüglich der durch die Ökostrompauschale abgedeckten Aufwendungen.

### Ökostrompauschale:

Beitrag gemäß § 45 Ökostromgesetz 2012 je Zählpunkt zur Förderung von alternativen Stromerzeugungsanlagen.

### Teilzahlungsbeträge:

Die Teilzahlungsbeträge werden auf Grund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

### Wirkarbeit:

Wirkarbeit ist die verbrauchte elektrische Energie bzw. die Energie, die in Nutzenergie (zum Beispiel Bewegungsenergie, Licht, Wärme) umgewandelt wird. Ihre Einheit ist kWh. Für die Wirkarbeit ist der Arbeitspreis zu zahlen.

### Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.